Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1965/9/30 11Os171/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1965

Norm

StPO §281
StPO §345

Rechtssatz

Durch die Aufnahme eines an sich gesetzlich zulässigen Beweises und durch die Zulassung einer solchen Frage gegen den Widerspruch des Angeklagten können Rechte der Verteidigung sichernde Grundsätze nicht verletzt werden.

Entscheidungstexte

- 11 Os 171/65
  Entscheidungstext OGH 30.09.1965 11 Os 171/65
  Veröff: SSt XXXVI/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1965:RS0099124

Dokumentnummer

JJR_19650930_OGH0002_0110OS00171_6500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at